



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

30402-152/3253/131-2019

Betreff

Oppeneiger Holzbau GmbH in 5531 Eben/Pg.

Datum

19.11.2019

Hauptstraße 1

5600 St.Johann im Pongau

Fax +43 6412 6101-6219

bh-st-johann@salzburg.gv.at

Sylvia Rettenegger

Telefon +43 6412 6101-6333

## Öffentliche Bekanntmachung Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Zutreffendes ist angekreuzt !

In der Angelegenheit

### Oppeneiger Holzbau GmbH in 5531 Eben/Pg.:

1. **Baupolizeiliche Bewilligung** für Zu- und Umbauten - Erweiterung der Werkstatt im EG, Umbauten im Bereich Hackschnitzeldepot, Errichtung einer Trocknungsanlage und von Regalen am bestehenden Lagerplatz sowie einer Mauer an der Grundgrenze zu GP 32/8, KG Gasthof beim bestehenden Objekt „Zimmereibetrieb Oppeneiger“ in 5531 Eben im Pongau, GP 32/7 und 33/3, KG Gasthof;
2. **Gewerbebehördliche Genehmigung** für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage „Zimmereibetrieb Oppeneiger“ in 5531 Eben im Pongau, GP 32/7 und 33/3, KG Gasthof, durch Erweiterung der Werkstatt im EG, Einbau einer Farbnebelabsauganlage, Abbruch der bestehenden und Errichtung einer neuen Späneabsauganlage, Umbauten im Bereich des Hackschnitzeldepots, Errichtung einer Trocknungsanlage und eines Regallagers;
3. **Bau- und gewerbebehördliche Teilüberprüfung** der Bescheide vom 9.4.2015, Zahl 30402-152/3253/76+77-2015, mit welchen die Bewilligungen für den Zubau eines Dachdeckerbetriebs im Untergeschoß der bestehenden Betriebsanlage „Zimmerei Oppeneiger“ erteilt wurden;
4. **baupolizeiliche Überprüfung** des Bescheides vom 21.12.2012, mit welchem die Errichtung einer Photovoltaikanlage am Objekt „Zimmerei Oppeneiger“ in 5531 Eben im Pongau bewilligt wurde

5. **Teilüberprüfung** der Bescheide vom 18.10.2017, Zahl 30402-152/3253/110+111-2017 - Büro-zubau
6. **Nachüberprüfung** der Überprüfung vom 31.1.2019 (Bescheide vom 9.4.2015, Zubau Holzwerkstatt im EG, Bescheide vom 27.10.2015, Lagerhalle und Umsituierung Hacker, Bescheide vom 18.10.2017, Änderung Maschinenaufstellung und VbF-Lager)

wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort <b>Eben/Pg.</b>		
Datum <b>Donnerstag, den 05.12.2019</b>	Zeit <b>09.00 Uhr</b>	Treffpunkt <b>Ort und Stelle</b>

Beteiligte können persönlich zu uns bzw. zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn es sich bei dem Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - handelt,
- wenn es sich bei den Bevollmächtigten um Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, handelt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Beteiligte gemeinsam mit ihren Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der nächsten Seite neben Ihrem Namen.

Die Parteien können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

<b>Einreichunterlagen</b>
Ort, Zeit
1. Gemeindeamt 5531 Eben/Pg.
2. Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau, Gruppe Gewerbe und Baurecht, 2. Obergeschoß, Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr

#### **Rechtsgrundlagen:**

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist gemäß § 19 (4) leg.cit. kein Rechtsmittel zulässig.

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung - abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung -

- durch Anschlag in der Gemeinde 5531 Eben/Pg.
- durch Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau ([www.salzburg.gv.at/themen/bezirke/bh-stjohann.htm](http://www.salzburg.gv.at/themen/bezirke/bh-stjohann.htm)) unter „Bekanntmachungen“
- durch Anschlag in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern
- durch

kundgemacht wurde.

**Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

**Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte**, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde (Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau) oder während der Verhandlung Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung erhebt (§ 42 Abs. 1 AVG 1991 idgF).

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses**, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Für den Bezirkshauptmann:

Jasmin Jakisch

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter [www.salzburg.gv.at/amtssignatur](http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur)

**Ergeht an:**

1. Gemeinde Eben im Pongau, Dorfplatz 60, 5531 Eben im Pongau, - mit dem Ersuchen um Beachtung und verlässliche Erledigung der im Beiblatt angeführten Punkte sowie um Entsendung eines Vertreters der Gemeinde zur Verhandlung, E-Mail
2. BH St.Johann Gewerbe und Baurecht, Ing. Johann Habersatter, Hauptstraße 1, 5600 St.Johann im Pongau, E-Mail
3. Bezirkshauptmannschaft St.Johann im Pongau, Hauptstraße 1, 5600 St.Johann im Pongau, mit der Bitte um Kundmachung im Internet bis einschließlich des Verhandlungstages, E-Mail
4. Referat Technisches Gewerbewesen, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, - mit dem Ersuchen um Entsendung eines gewerbetechnischen Amtssachverständigen, Intern
5. Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk Salzburg, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg, E-Mail
6. Salzburg Netz GmbH, Industriestraße 24, 5600 St. Johann im Pongau, E-Mail

7. Reinhaltverband Fritztal, c/o Reinhaltverband Salzburger Ennstal, Dechantswiese 3, 5550 Radstadt, E-Mail
8. Oppeneiger Holzbau GmbH , Gewerbegebiet Gasthof Süd 175, 5531 Eben/Pg., - Der Einschreiter wird ersucht, die entsprechenden Planer und Ausführenden von der anberaumten Verhandlung zu informieren und bei Bedarf zur Teilnahme an dieser Verhandlung einzuladen, Zustellung RSb (dual)
9. Christian Voglreiter, Neuberg 253, 5532 Filzmoos, Zustellung RSb (dual)
10. Architektur.Plan.Bau Johannes Oberreiter, Feuersang 345, 5542 Flachau, E-Mail
11. Schuko Bad Saulgau GmbH & Co KG, Mackstraße 18, 88348 Bad Saulgau, DEUTSCHLAND, E-Mail
12. Eberl Trocknungsanlagen GmbH, Hauptstraße 57a, 84155 Bodenkirchen, E-Mail
13. Scheuch LIGNO GmbH, Mehrnbach 116, 4941 Mehrnbach, E-Mail
14. Agnes Maria Tautermann , Gewerbegebiet Gasthof Süd 174/3, 5531 Eben/Pg. , als Nachbarin, Zustellung RSb (dual)
15. Thurner Immobilien GmbH, Gewerbegebiet Gasthof Süd 173, 5531 Eben im Pongau, als Nachbarin, Zustellung RSb (dual)